

Frankfurt (Main)

**Hauptbahnhof
oPVA**

**Aufgabenstellung beauftragte
Planungsphasen: LP1+2**

**Bauteil: Tiefgarage
Bereich: Ebene B1 – B3 (Parkhaus)**

Auftraggeber:
DB Station&Service AG
Großprojekt Frankfurt (M) Hbf
Abschnitt 1 (I.SPH(51))

Auftragnehmer:
ARGE Grundinstandsetzung Tiefgarage
c/o Dietz Joppien Architekten AG
Schaumainkai 69
60596 Frankfurt am Main

•  **Dietz Joppien Architekten AG**
BOLLINGER + GROHMANN
Ingenieure

KGR 300 - Hochbau (Objekt- und Tragwerksplanung)
KGR 410 - Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen
KGR 430 - Lufttechnische Anlagen
KGR 440 - Starkstromanlagen
KGR 475 - Feuerlöschanlagen

Inhalt

1. Objektbeschreibung.....	4
2. Schnittstellen.....	4
3. Untersuchungen.....	7
4. vertraglich vereinbarte Leistungen.....	7
4.1 Planungsumfang:.....	7
4.1.1. Planungsumfang KGR 300.....	14
4.1.2 Planungsumfang KGR 400.....	14
4.1.2.1 Planungsumfang KGR 410 - Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen.....	15
4.1.2.2 Planungsumfang KGR 430 – Raumlufttechnik.....	15
4.1.2.3 Planungsumfang KGR 435 – Kälteanlagen.....	15
4.1.2.4 Planungsumfang KGR 440 - Starkstromanlagen.....	15
4.1.2.5 Planungsumfang KGR 475 - Feuerlöschanlagen.....	16
4.2 Auflistung beauftragte Leistungen LP 1 + 2.....	16
4.2.1 Auflistung Leistungen KGR 300 Hochbau (Objektplanung – Tragwerksplanung).....	16
4.2.2 Auflistung Leistungen KGR 400 - Gebäudetechnik.....	18
4.3 Option 01 - LP 3+4.....	20
4.3.1 Planungsumfang KG 300.....	20
4.3.2 Planungsumfang KG 400.....	20
4.3.3 Auflistung Leistungen KGR 300.....	20
4.3.4 Auflistung Leistungen KGR 400.....	20
4.4 Option 02 - LP 5-7,9.....	21
4.4.1 Planungsumfang KG 300.....	21
4.4.2 Planungsumfang KG 400.....	21
4.4.3 Auflistung Leistungen KGR 300.....	21
4.4.4 Auflistung Leistungen KGR 400.....	21
4.5 Option 03 – Bunker/ Sozialräume.....	22
4.5.1 Planungsumfang KG 300.....	22
4.5.2 Planungsumfang KG 400.....	22
4.5.3 Auflistung Leistungen KGR 300 LP 1 + 2.....	22
4.5.4 Auflistung Leistungen KGR 400 LP 1 + 2.....	22
4.5.5 Auflistung Leistungen KGR 300 Option 01.....	22
4.5.6 Auflistung Leistungen KGR 400 Option 01.....	23
4.5.7 Auflistung Leistungen KGR 300 Option 02.....	23
4.5.8 Auflistung Leistungen KGR 400 Option 02.....	23
4.6 Mögliche zusätzliche Leistungen TGA LP 1 + 2.....	24
4.6.1 Entscheidungsabhängige Leistungen.....	24
4.6.1.1 Planungsumfang KGR 420 – Wärmeversorgungsanlagen.....	24
4.6.1.2 Planungsumfang KGR 450 – Fernmelde- und Informationsanlagen.....	24
4.6.1.3 Planungsumfang KGR 480 – Gebäudeautomation.....	24
4.6.2 Notwendige Leistungen (Option 3, zurzeit nicht beauftragt).....	25
4.6.2.1 Planungsumfang KGR 410 - Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen.....	25
4.6.2.2 Planungsumfang KGR 435 – Kälteanlagen.....	25
5. Planungsumfang und Leistungen in Abhängigkeit der Erweiterungsmöglichkeiten.....	26
5.1 Erweiterungsmöglichkeit 3.1 WC Anlagen + 3.3 ehem. Erschließung B3-Ebene - C-Ebene.....	26
5.1.1 Planungsumfang KG 300.....	26

5.1.2 Planungsumfang KG 400.....	26
5.1.3 Auflistung Leistungen KGR 300.....	27
5.1.4 Auflistung Leistungen KGR 400.....	27
5.2 Erweiterungsmöglichkeit 3.2 Eingangsbereich	28
5.2.1 Planungsumfang KG 300.....	28
5.2.2 Planungsumfang KG 400.....	28
5.2.3 Auflistung Leistungen KGR 300.....	29
5.2.4 Auflistung Leistungen KGR 400.....	29
6. Sonstiges	30
6.1 Planen und Bauen im Bestand.....	30
6.2 Bestandsunterlagen	30
6.3 Gesamtheitliches Brandschutzkonzept	30
6.4 zu beachtende Regeln und Vorschriften	30
6.5 Genehmigungsverfahren.....	30
6.6 Qualitätsprüfer	31
7. Terminplanung	31

1. Objektbeschreibung

Die TG wurde im Zuge der S-Bahn-Realisierung zwischen 1969 und 1981 geplant und erstellt. Sie ist eine Ortbetonstruktur, bestehend aus B300 und Bewehrungsstahl III. In die Deckenunterseiten wurden Schienen zur Montage der Technik eingelegt. Auf den Böden wurde ein Estrich von 3 cm Dicke aufgebracht. Die Tiefgarage befindet sich auf drei Ebenen, die zwischen dem S-Bahnsteig (D-Ebene) und dem Gleiskörper (A-Ebene/ Oberfläche/ EG) des Hbf. FFM angeordnet sind. Jede Parkebene ist im Osten von Erschließungswegen zwischen der B3-Ebene und der S-Bahn durchdrungen, des Weiteren befinden sich dort Technikräume. Im Westen wird die Tiefgarage durch den Personentunnel und die Technikräume begrenzt. Die Ebenen weisen die Größe von B1: 3.400 m², B2: 6.200 m² und B3: 5.200 m² auf.

2. Schnittstellen

Die Maßnahme ist gesamthaft zu planen und mit weiteren, gleichzeitig laufenden Planungs- und Baumaßnahmen abzustimmen.

Die Schnittstellen zu anderen Projekten des Masterplans Frankfurt/Main Hbf, inklusive dem Projekt B-Ebene, sind zu benennen. Ferner sollte die Einbindung und Abstimmung mit DB Bahnpark über die betrieblichen und wirtschaftlichen Abläufe sowie die Auswirkungen während der Instandsetzung erfolgen, um Kundeneinschränkungen sowie Imageverluste zu minimieren.

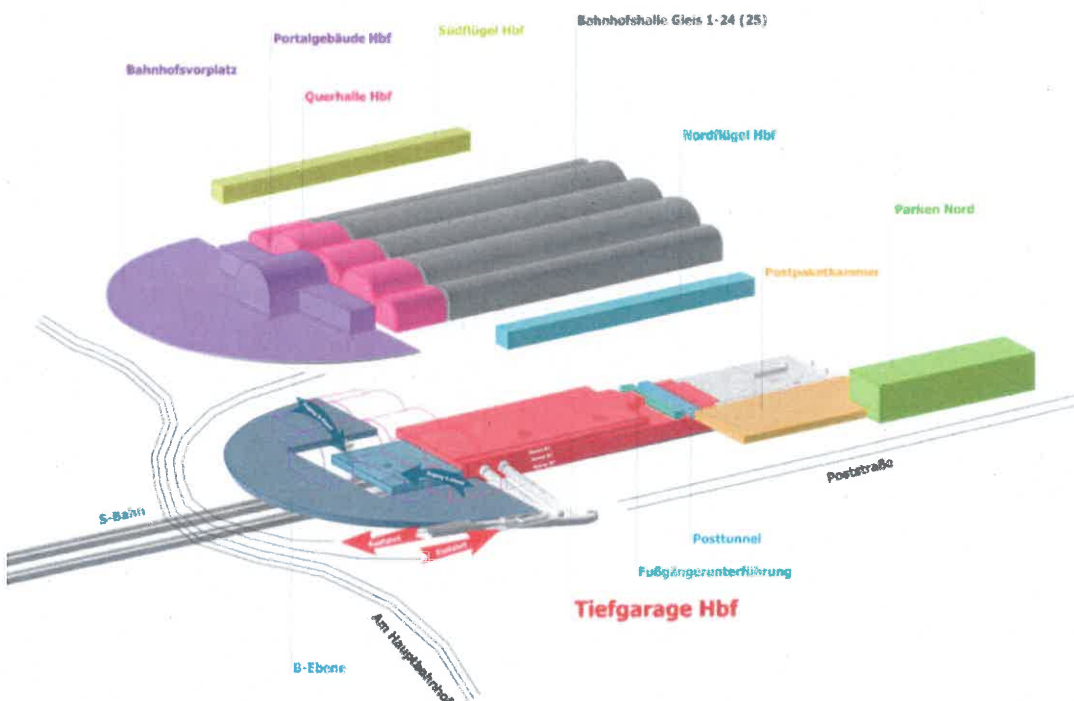


Abbildung Schnittstellen

Für die Zeit der Instandsetzungsmaßnahmen muss die TG in weiten Teilen in Betrieb bleiben. Daher sind Bauabläufe zu entwickeln, die eine Ebenenweise Ausführung realisieren und die Demontage und damit den Funktionsentfall von Anlagen (Lüftung, Sprinkler etc.) berücksichtigen und ggf. kompensieren. Dieses Konzept muss die Andienung der Baustelle und die erforderliche Baustelleneinrichtung berücksichtigen.

Ein geeignetes Leitsystem für die Bauzeit ist zu entwickeln und in Abstimmung mit dem Auftraggeber und dem Mieter Contipark/ Bahnpark zu planen.

Aus der Betrachtung der Abläufe sich ergebende Einflüsse auf andere Projekte werden benannt und in der LP3 detailliert abgestimmt.

Bauablauf, parallele Projekte

Für den Bauablauf ist eine Verkehrsführung zu entwickeln, die die Nutzung der sich nicht im Bau befindlichen Bereiche der TG während der Instandsetzung ermöglicht.

Hierbei ist Rücksicht auf Transportwege und Anlieferverkehr für Baumaßnahmen im Umfeld zu beachten. Hierzu gehören u.a. die Projekte „Kabeltrassen“ und „Posttunnel“.

Für die Instandsetzung der Rampen sollen unterschiedliche Möglichkeiten aufgezeigt werden. Eine Teilspernung mit Umleitung über eine Ampelschaltung, sowie Nacharbeiten sind zu untersuchen. Hierfür sind die Informationen über die Tiefgaragenauslastung des Betreibers zu Rate zu ziehen. Die Möglichkeit zur Nutzung des Bahnhofsvorplatzes als Baustelleneinrichtung, Lagerplatz oder zur Verkehrslenkung ist mit anderen Projekten abzustimmen. Konflikte mit gleichzeitig ablaufenden Baumaßnahmen sind aufzuzeigen und wenn möglich im Terminplan zu berücksichtigen. Hierbei gilt der Baumaßnahme „B-Ebene“ mit der dazugehörigen BE-Fläche auf dem derzeitigen Taxispeicher besondere Aufmerksamkeit.

Des Weiteren ist von zeitgleichen Baumaßnahmen im näheren Umfeld auszugehen, die zusätzliche Einschränkung des Verkehrs mit sich führen. Hierzu zählt u. a. die Baumaßnahme Parken Nord mit der Erneuerung der Postpaketkammer und der Neuerrichtung einer Parkpalette. Inwiefern weitere Projekte in Bahnhofsumgebung, wie die Trassenerweiterung der VGF, berücksichtigt werden müssen, steht derzeit nicht fest. Hierzu sind ggf. Gespräche mit der Stadtplanung zu führen. Die verkehrstechnischen Auswirkungen der Be- und Entladevorgänge an den jeweiligen BE-Flächen ist aufzuzeigen und deren Auswirkung (Rückstau) auf die Grundinstandsetzung zu nennen. Für diese Planung ist die Zuarbeit durch Fachplaner (Logistik- und Verkehrsplaner) in der Option 01 (LP3 + 4) erforderlich und nicht im Projekt enthalten.



Skizze Verkehrsführung Bestand

Schnittstellen zu Projekten

Die Schnittstellen der aufgeführten räumlich angrenzenden oder im Baufeld befindlichen Projekte sind anhand der durch den Auftraggeber zu übergebenen Planungsunterlagen hinsichtlich der gegenseitigen Beeinflussung zu prüfen und zu bewerten.

Aktuell bekannte Schnittstellen sind z.B.:

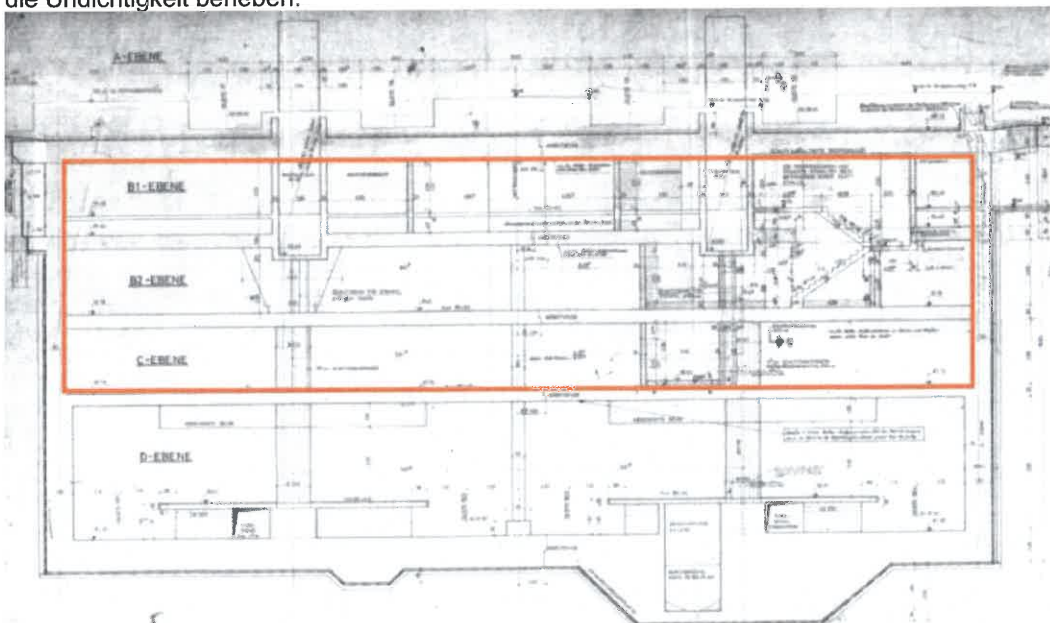
- Sanierung der Personen- und ehemaligen Posttunnel als auch der darüber führenden Brücken
- Kabeltrassenprojekt
- Parken Nord mit Erneuerung der Postpaketkammer und Neuerrichtung einer Parkpalette
- Neustrukturierung Nordbau/ B-Ebene
- Brandschutztechnische Ertüchtigung und Erneuerung oPVA
- Auszug und Rückbau der westlichen Nebenräume von DB Netz
- Brandschutztechnische Ertüchtigung und Erneuerung uPVA (S-Bahn)
- Erneuerung der gebäudeübergreifenden Starkstromanlagen (50 Hz-Systeme)
- Erneuerung der gebäudeübergreifenden Fernmelde- und informationstechnischen Anlagen
- Installation Alarmierung
- Bahnsteigerneuerung
- Baufeldfreimachung / Brandlastenrückbau in TG

Die Berücksichtigung dieser Projekte erfolgt anhand der durch die Planer festgestellten Schnittstellen über die auftraggeberseitige Projektleitung. Planungs- und Bauzwischenzustände im TG-Projekt, die durch die Schnittstellenprojekte notwendig werden, sind im Eintretensfalle individuell hinsichtlich ihres Einflusses auf das Projekt TG zu bewerten, bei Bedarf zu beplanen und aktuell nicht vorhersehbar. Notwendige Bauzwischenzustände werden in Option 01 und 02 untersucht und wenn nötig in der Ausschreibung berücksichtigt.

Abdichtung außen

Darüber hinaus ist zu prüfen, welche Maßnahmen der Außenabdichtung des Baukörpers gegenüber den Bahnsteigen und Gleisen nach oben und dem S-Bahnbereich nach unten erforderlich und machbar wären. Bei Lösungsmöglichkeiten sind der laufende Bahn- und S-Bahnbetrieb zu berücksichtigen. Der Bereich nach oben hin ist mit dem Projekt Bahnsteigerneuerung und der Bereich nach unten hin mit dem Projekt uPVA abzustimmen.

Grundsätzlich im TG-Projekt nicht enthalten, ist die Planung einer äußeren Abdichtung gegen das Erdreich. Die Dichtigkeit der Wandfugen ist auf Grundlage von Fugenuntersuchungen (Material, Zustand, ...) durch ein externes Fachbüro zu bewerten. Es sind geeignete Maßnahmen zu planen, die die Undichtigkeit beheben.



Querschnitt Tiefgarage – Planungsumgriff orange dargestellt

3. Untersuchungen

Die orientierende Untersuchung der Bauteile im Rahmen der Machbarkeitsstudie ergab in den Ebenen unterschiedlich starke Konzentrationen an Chloriden in den Stützen- und Wandfüßen, sowie der Rohdecke. Der Estrich ist weitgehend belastet.

Im Zuge der Errichtung der LZ-West wurde für diesen Bereich ein Schadstoffgutachten erstellt (SokastaCau GmbH, 15.01.2015). Für die Bereiche der Optionen 3, sowie deren Erweiterungsmöglichkeiten 3.1-3 liegen keine Untersuchungen vor. In diesen Bereichen sind andere Aufbauten und Materialien als in der TG zu unterstellen. Somit sind bei Abruf der Optionen oder Erweiterungen des Planungsumgriffs weitere Untersuchungen auf Schadstoffe erforderlich.

Im Zuge des Projektes der brandschutztechnischen Ertüchtigung o/UPVA wurde der konstruktive Brandschutz der Tiefgarage untersucht. Im Einvernehmen zwischen Tragwerksplanern und Brandschutzgutachter wurde der bestehenden Konstruktion eine ausreichende Feuerwiderstandsfähigkeit zugesprochen. Diese Bewertung stellt eine Planungsgrundlage dar.

4. vertraglich vereinbarte Leistungen

Der Planungsumfang beschreibt die Bereiche und Gegenstände der Planung, dies über alle Leistungsphasen hinweg. Die Auflistung der Leistungen schildert die einzelnen Planungsleistungen je Leistungsphase. Unter zusätzliche Leistungen sind die Leistungen beschrieben, die bisher nicht beauftragt sind. Hier wird unterschieden zwischen notwendigen und nicht notwendigen Maßnahmen.

Beauftragt sind die Leistungsphasen 1+2 für die auf den Seiten 8 bis 11 orange markierten Bereiche. Optional werden die Leistungsphasen 3+4 (Option 01) und 5-7,9 (Option 02), sowie die Erweiterung des Planungsumgriffs um den Bereich eines sich in der TG befindlichen Bunkerbereichs (Option 03) beauftragt.

4.1 Planungsumfang:

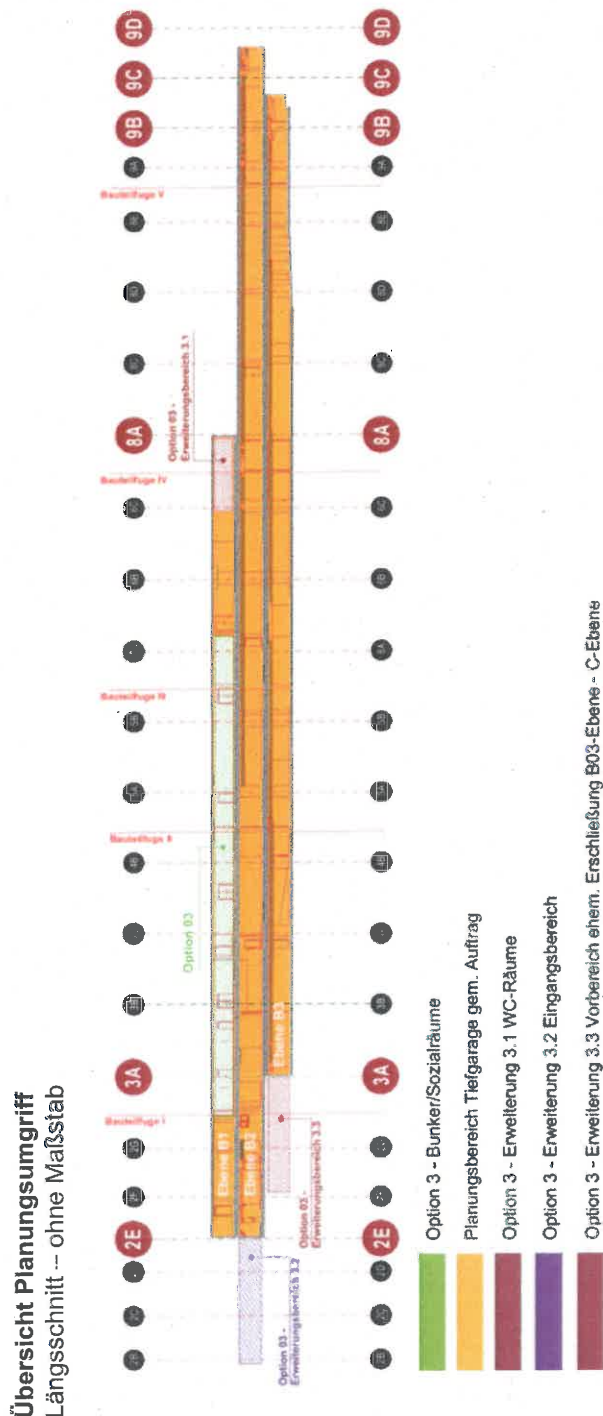
Zu den Leistungen der Planung des Projektes gehören die Grundinstandsetzung der Tiefgarage. Sie umfasst die Planungen:

- a. Instandsetzung der tragenden Betonbauteile aufgrund der Schädigung infolge der Parkhausnutzung
- b. Betoninstandsetzung und Abdichten der Bauteilfugen
- c. Herstellen einer Abdichtung der Boden- und Wandflächen.
- d. TGA während der Bauphase unter Teilbetrieb der Tiefgarage
- e. Entwässerungsplanung (Stilllegung alte Leitungen und neue Auffangrinnen)
- f. Prüfen der Abdichtbarkeit der erdberührten Flächen
- g. Parkplatzlayout, Sicherheit (Wegeleitung zu den Fluchttreppenhäusern, Ausgängen)

Die Planungen a bis c sowie f und g sind räumlich auf das Planungsgebiet beschränkt. Die Planungen d und e berücksichtigen Ver- und Entsorgungsnetze die über das Planungsgebiet hinausgehen. Für die Planung der Aufrechterhaltung des TGA - Anlagen (d) ist die Kenntnis der Anlagen (Lüftung, Sprinklerung, Sicherheitssysteme u. ä. m.) erforderlich, eine Veränderung dieser Anlagen ist nicht vorgesehen. Im Planungsfeld Entwässerung wird das in der TG durch den Parkbetrieb anfallende Wasser behandelt. Dieses soll nicht mehr in das bestehende Entwässerungssystem eingeleitet werden, da dieses veraltet ist und langfristig stillgelegt werden soll. Für das in der TG anfallende Wasser werden Möglichkeiten der Wasserführung und -ableitung untersucht. Hierbei sind die anderen vorhandenen Entsorgungssysteme nicht zu beeinträchtigen, so ist z. B. die Führung von

Schmutzwasser aus angrenzenden Bereichen nicht Gegenstand der Planung, da diese nicht berührt wird. Ver- und Entsorgungsleitungen jenseits des Schutzes und der Unterbrechung bei deren Funktionserhalt sind nicht Bestandteil der Planung.

Durch die unterschiedlichen Längen der Tiefgarage in jeder Ebene entstehen Überschneidungen zwischen der Tiefgarage und den darunter- oder darüberliegenden Räumen, die nicht zum TG-Projekt zugeordnet sind. Besonders betroffen ist die B2-Ebene, siehe nachfolgendes Schema.



In der Aufgabenstellung zum Angebot sind die inneren Bereiche der Tiefgarage als Planungsgebiet gekennzeichnet (siehe auch Querschnitt Seite 6). Dies bedeutet für die einzelnen Ebenen im Bereich der Tiefgarage folgendes:

- B1-Ebene: Die Fugen in der Decke (Achse 2E – 8A) werden nur unterseitig behandelt: Betoninstandsetzung falls erforderlich, herstellen der Brandschutzanforderung an die Fugen von unten. Die TGA im Bereich wird geschützt und falls erforderlich unter Funktionserhalt unterbrochen. Die Fugen im Boden werden oberseitig behandelt: Betoninstandsetzung, Abdichtung, Anschluss an Bodenaufbau. (Option 03 – Bunker/ Sozialräume wird hiervon ausgeschlossen)
- B2-Ebene: Die Fugen in der Decke (Achse 2E – 9C/D) werden nur unterseitig behandelt: Betoninstandsetzung falls erforderlich, herstellen der Brandschutzanforderung an die Fugen von unten. Die TGA im Bereich wird geschützt und falls erforderlich unter Funktions-erhalt unterbrochen. Die Fugen im Boden werden oberseitig behandelt: Betoninstandsetzung, Abdichtung, Anschluss an Bodenaufbau. (Option 03 – Erweiterung 02 – Eingangsbereich wird hiervon ausgeschlossen)
- B3-Ebene: Die Fugen in der Decke (Achse 2G/3A – 9B/C) werden nur unterseitig behandelt: Betoninstandsetzung falls erforderlich, herstellen der Brandschutzanforderung an die Fugen von unten. Die TGA im Bereich wird geschützt und falls erforderlich unter Funktions-erhalt unterbrochen. Die Fugen im Boden werden oberseitig behandelt: Betoninstandsetzung, Abdichtung, Anschluss an Bodenaufbau. (Option 03 – Erweiterung 01 – Toiletten & LZ Mitte/ Trafobereich wird hiervon ausgeschlossen)
- C-Ebene: nicht zum Planungsgebiet gehörend; keine Behandlung der Unterseite der Decke über der C-Ebene.

Außerhalb des Überlappungsbereichs B1 – B2 liegen im Westen Räume über der B2-Ebene, deren Böden nicht mehr zum Planungsgebiet gehören. Hier fand kein Parken statt, so dass nicht von einem Chlorideintrag ausgegangen werden muss. Die Räume im Westen der B3-Ebene, die unterhalb der Tiefgarage liegen, gehören nicht zum Planungsgebiet. Daher werden in diesem Abschnitt (Achse 2E – 2G/3A) die Decken nur oberseitig behandelt. In diesem Bereich liegen die Bauteilfugen zwischen den Achsen 2G – 3A.

Vertragsbestandteil

- Beauftragung: LP 1+2
- Option 1: LP 3+4
- Option 2: LP 5-7,9
- Option 3: Bunker/ Sozialräume LP 1-7 mit

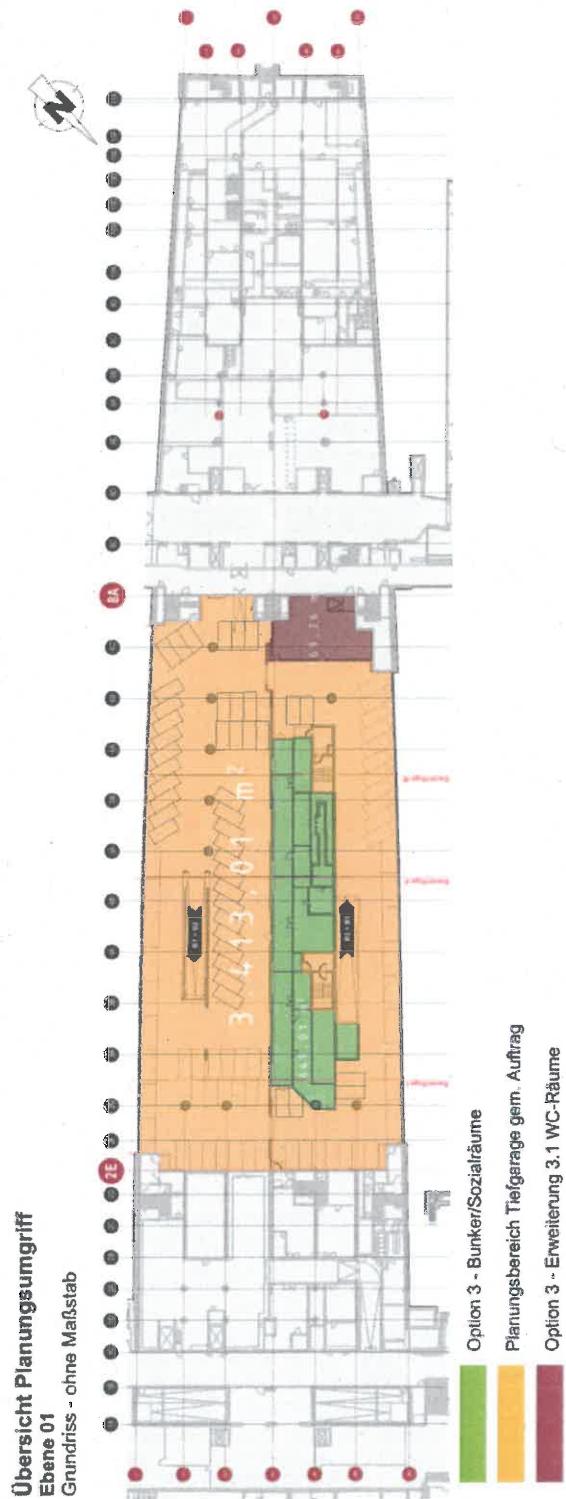
Mögliche Erweiterungen des Planungsumgriffs als Ergänzung zur Option 03:

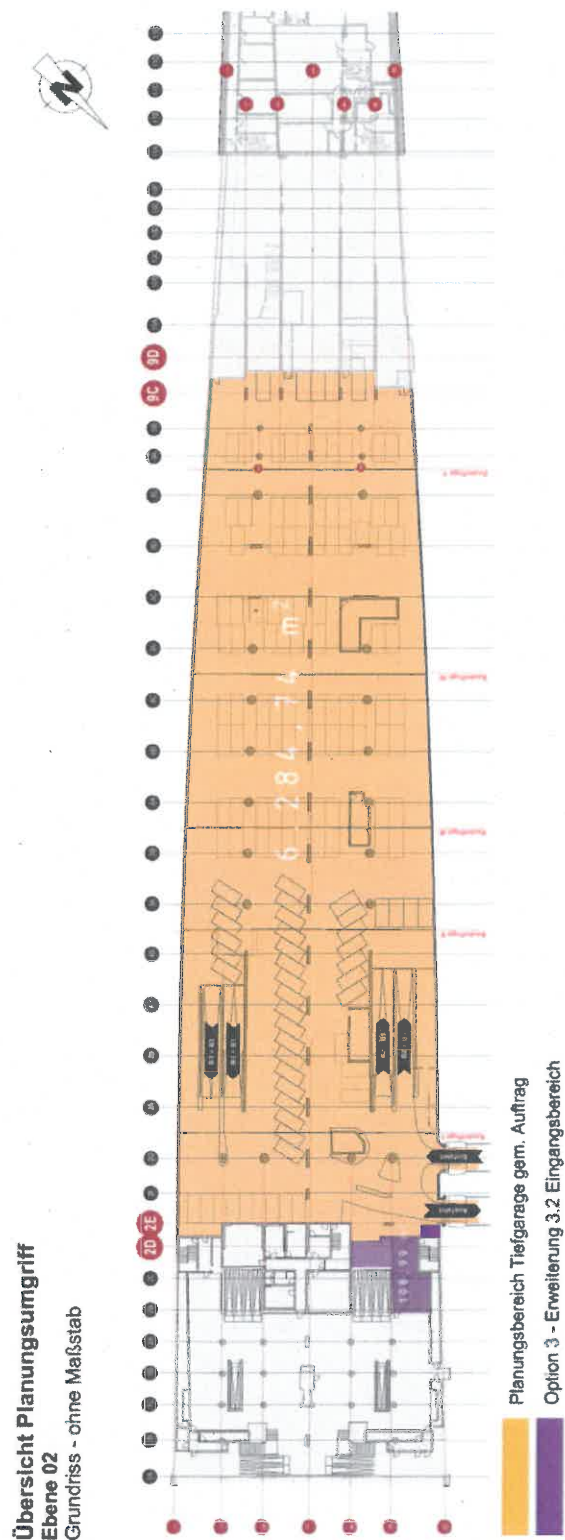
- Option 3 - 3.1 WC-Räume + 3.3 ehem. Erschließung B3-Ebene - C-Ebene LP 1-7,9
- Option 3 - Erweiterungsmöglichkeit 3.2: Eingangsbereich LP 1-7,9

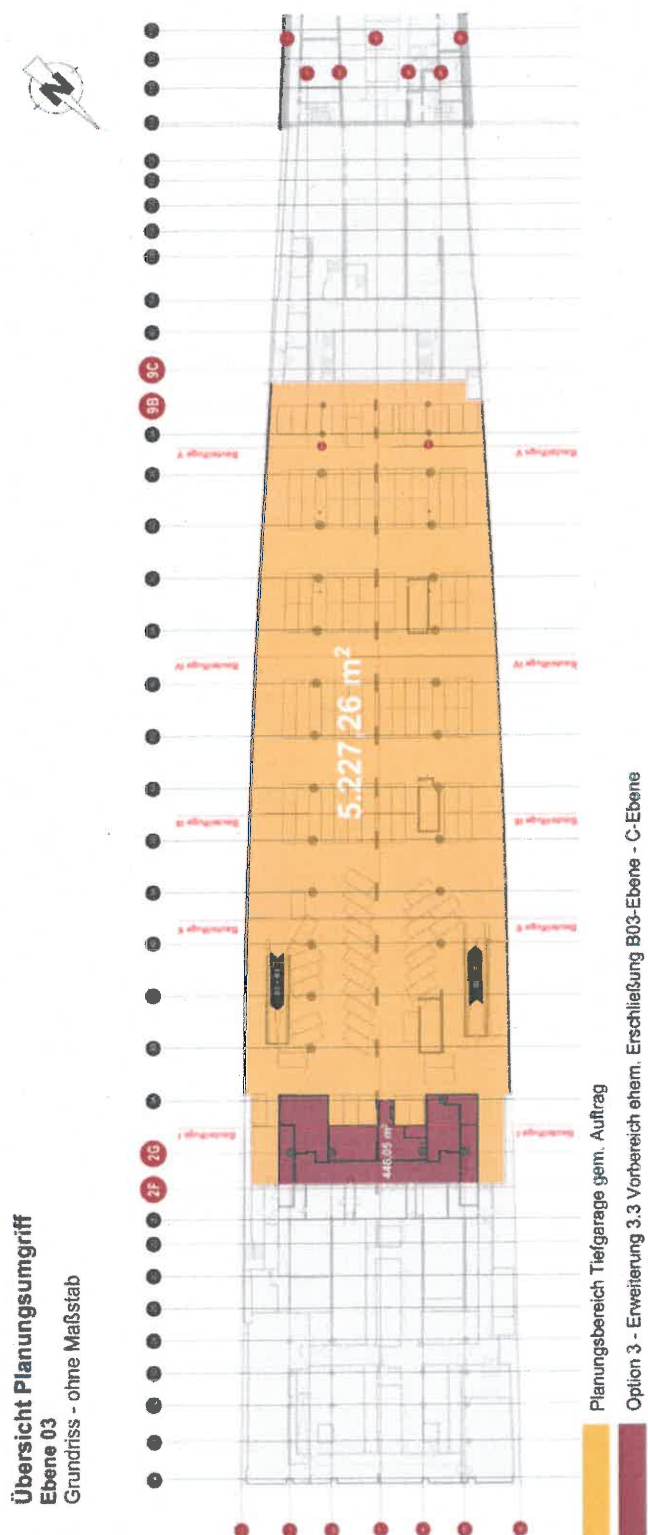
Die vorliegende Aufgabenstellung schreibt die Anlage Nr. 1.0 „Projektbeschreibung Vorbemerkung – Aufgabenstellung“, Stand 20.09.2017 fort und ersetzt sie. Für die weitere Bearbeitung hat die vorliegende Aufgabenstellung somit Gültigkeit.

Der vorliegende Terminplan stellt den aktuellen Beauftragungsstatus dar. Bei Beauftragung der Option 03 mit Erweiterungen 1-2 muss der Terminplan entsprechend fortgeschrieben werden.

Im Rahmen der Erstellung der Aufgabenstellung wurden Möglichkeiten der Parkflächenerweiterung und Nachbarräume, die im Zusammenhang der Instandsetzungsmaßnahme der TG hängen können, erkannt. Diese zusätzlich aufgeführten Erweiterungsbereiche des Planungsumgriffs, nachfolgend Option 03 - Erweiterungsmöglichkeiten 3.1-3 genannt, sind nicht Vertragsbestandteil. Bei Bedarf können die Option 03 - Erweiterungsmöglichkeiten 3.1-3 zusätzlich beauftragt werden. Im Falle einer Anschlussbeauftragung wird die vorliegende Aufgabenstellung und der Terminplan fortgeschrieben.



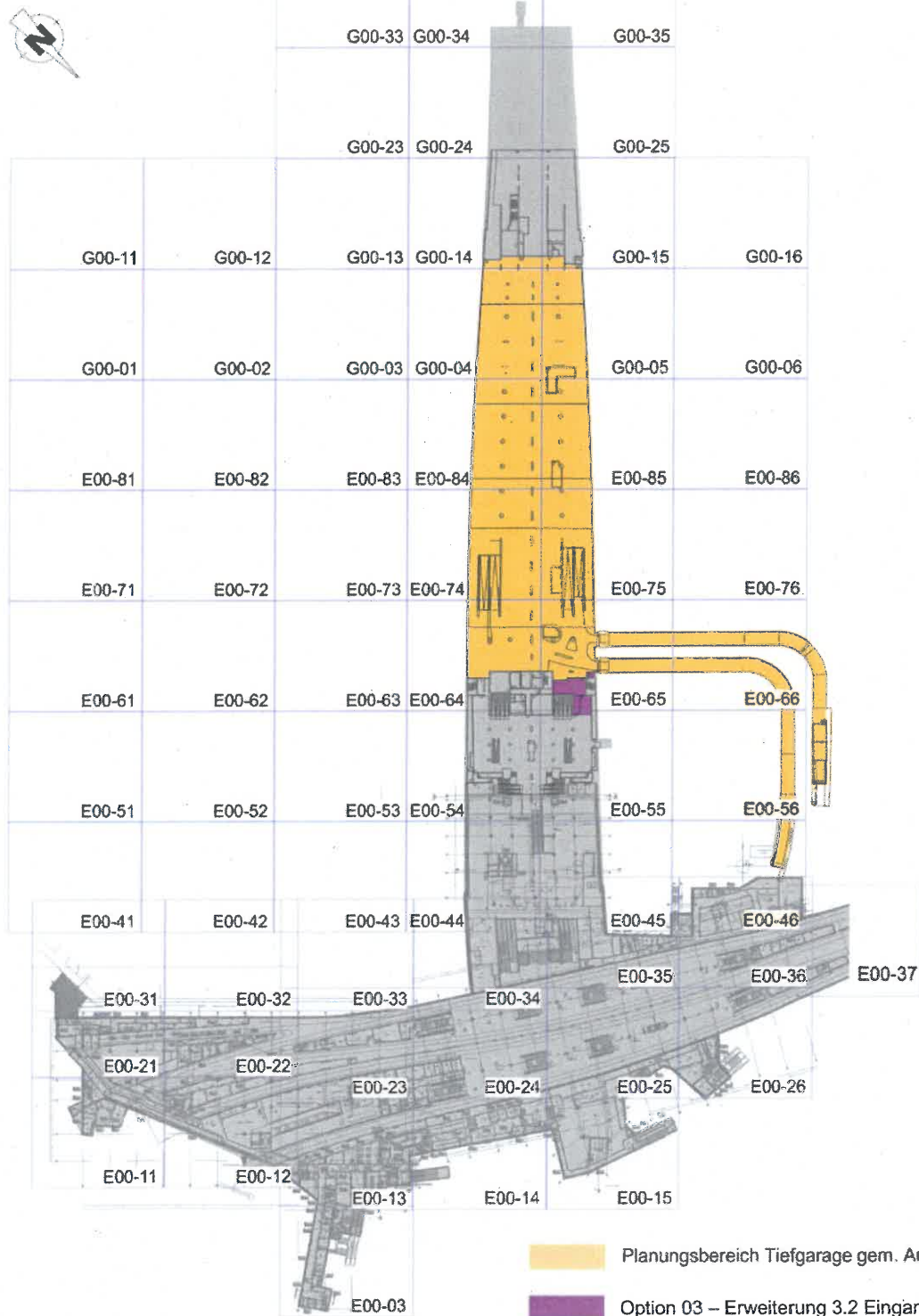




Übersicht Planungsumgriff

Ebene 02

Grundriss - ohne Maßstab



4.1.1. Planungsumfang KGR 300

Nach einer fast vierzigjährigen Nutzung sind etliche gravierende Mängel und Schäden an der Stahlbetonstruktur (Wand-/ Deckenanschlüsse, Stützenfüße) instand zu setzen. Die Beläge weisen durch Eintrag von Wasser und Streusalz erhebliche Schäden auf. Zudem ist die Herstellung einer Abdichtung der horizontalen Flächen sowie der aufgehenden Bauteile und der Bauteilfugen zu planen.

Für die Instandsetzung der Fugen ist es erforderlich, umfangreiche haustechnische Anlagen im Bestand (Lüftungskanäle, Sprinkler, Elektrotrassen etc.) zu demontieren und nach Fertigstellung wieder funktionsfähig zu remontieren.

Aufgrund des erheblichen Aufwandes der vorgenannten Maßnahmen sind alternative Lösungsansätze zur Instandsetzung der Bauteilfugen ohne Demontage der oben genannten Anlagen zu entwickeln, hinsichtlich der Ausführbarkeit zu prüfen sowie technisch und wirtschaftlich zu bewerten.

Die Planung besteht in der Abbruchplanung und der anschließenden Planung zur Herstellung aller Wand- und Bodenflächen nach der Systematik wie vor beschrieben.

4.1.2 Planungsumfang KGR 400

Die vorherigen Arbeiten der Brandschutzertüchtigung im Bereich der Parkebenen sind zum Zeitpunkt der baulichen Sanierung der Tiefgarage abgeschlossen. Im Zuge dieser brandschutztechnischen Sanierung wurden die Lüftung (Entrauchung), Sprinklerung, Beleuchtung und Notbeleuchtung grundlegend erneuert. Zudem verlaufen an den Decken im Bereich der Parkebenen Bestandselektrotrassen, die nicht der Versorgung der Tiefgarage dienen, sondern durch diese nur hindurchgeführt werden.

Diese Installationen verlaufen unter den o.g. zu sanierenden Bauteilfugen und sind daher während der Bauzeit entweder – soweit erforderlich – zu demontieren, zu kennzeichnen und zwischenzulagern, oder so zu schützen, dass nach Abschluss der Sanierungsarbeiten die einwandfreie Funktion gewährleistet ist.

Die Planungsaufgabe im Rahmen der Beauftragung besteht darin, soweit erforderlich temporäre Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Funktionen (Entrauchung, sicherheitsrelevante Anlagen, Beleuchtung, Kabel zur Sicherstellung von Funktionserhalt) zu planen. Diese sind in möglichen Bauzwischenzuständen und Bauabschnitten inkl. möglicher Trassenverlegungen vollumfänglich zu berücksichtigen und zu planen.

Es liegen aus verschiedenen Quellen unterschiedliche Bestandsunterlagen vor, die dem Auftragnehmer nach der Auftragsvergabe zur Verfügung gestellt wurden. Es ist parallel zur gegenständlichen Leistungsbeschreibung ein Aufmaß des gesamten Gebäudes beauftragt. Dieses Aufmaß wird dem Auftragnehmer als Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt, sobald diese dem Auftraggeber vorliegt.

Vom Planer müssen die nachfolgend beschriebenen technischen Anlagen in die Planung der Bauzustände integriert werden.

- Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen (KGR410)
- Lufttechnische Anlagen einschließlich Kälteanlagen (KGR430, KGR435)
- Starkstromanlagen mit Beleuchtung, Sicherheitsbeleuchtung und Elektroinstallation (KGR440)
- Nutzungsspezifische Anlagen, hier Feuerlöschanlagen mit Sprinkler- und Hydrantenanlage (KGR475)
- CO Warnanlage (KGR480) siehe Kapitel 4.6

Wird die Option 3 gezogen ergibt dies

- Nutzungsspezifische Anlagen, hier Feuerlöschanlagen mit Sprinkler- und Hydrantenanlage (KGR475)

Für die Erweiterungen sind zusätzliche Anlagengruppen zu berücksichtigen:

- Wärmeversorgungsanlagen (KGR420)

- Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, hier nur elektroakustische Anlagen mit Sprachalarmierungsanlage (KGR 450)
- Gebäudeautomation (KGR480)

4.1.2.1 Planungsumfang KGR 410 - Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

Für das Kernbaufeld, welches durch die Tiefgarage einschließlich Zufahrtsrampen und Erweiterungsflächen begrenzt wird, ist eine geeignete Entwässerung zu planen. Hierbei ist es möglicherweise nötig, zwei technisch unterschiedliche Entwässerungssysteme zu entwickeln. Für die Parkebenen ist in einer vorher durchgeführten Machbarkeitsstudie der Einbau von Verdunstungsrinnen angedacht. Dieser Lösungsvorschlag ist zu prüfen, zu bewerten und planerisch zu berücksichtigen.

Für alle weiter zu verwendenden Abwasserrohrleitungen, wie zum Beispiel in den Zufahrtsrampen, ist eine Kamerabefahrung während der Leistungsphase 02 durchzuführen, deren Ergebnisse in die weitere Planung und Ausführung einfließen.

Durch das Stilllegen des bestehenden Entwässerungssystems sind ggf. auch die östlich und westlich angrenzenden Randbereiche und Nebenräume der Tiefgarage und die B3-Ebene betroffen.

Teile der Entwässerung und der Entlüftungsleitungen sind stillzulegen. Hierbei wird zunächst davon ausgegangen, dass keine funktionierenden Leitungen stillgelegt oder abgetrennt werden.

Trinkwasserleitungen verlaufen durch das Kernbaufeld der Tiefgarage nicht, außer im Bereich des Kassenhauses. Die im Gebäudeteil befindliche LZ-West und die westlichen Nebenräume werden über den Hausanschluss im Nordflügel und die anschließende Leitungsführung über den ehemaligen Posttunnel versorgt. Die östlichen Nebenräume werden derzeit mit Trinkwasser über den Hausanschluss Südbau über den ehemaligen GePa-Tunnel und die Sprinklerzentrale versorgt. Die Ver- und Entsorgung aller außerhalb des Planungsbereich liegenden Räume ist zu gewährleisten.

4.1.2.2 Planungsumfang KGR 430 – Raumluftechnik

Die Tiefgarage wird derzeit über die in der LZ-West gelegenen Lüftungsgeräte in Abhängigkeit von der in der Tiefgarage eingebauten CO-Warnanlage Ebenen weise mit bis zu 16 m³/hm² gelüftet und entraucht. Mit der vorherigen Brandschutzertüchtigung wurden das Kanalnetz sowie die Lüftungsgeräte einschließlich deren Regelung komplett erneuert. Die Lüftungskanäle sind gemäß der allgemeinen Aufgabenstellung im Bereich der Fugensanierung zu demontieren und anschließend wieder einzubauen.

4.1.2.3 Planungsumfang KGR 435 – Kälteanlagen

Im Kernbaufeld, der Tiefgarage, sind keine Anlagen zur Raumkonditionierung vorhanden. Lediglich in den westlichen Technikräumen sind Umluftklimageräte vorhanden, die neben der redundanten Klimakaltwassererzeugung in der LZ-West zukünftig grundsätzlich über die LZ-Mitte versorgt werden. Die Klimakaltwasserleitungen, welche neben den Heizungsleitungen durch die Ebene B2 geführt werden, sind mit der vorherigen Brandschutzertüchtigung komplett erneuert worden. Diese Klimakaltwasserleitungen sind gemäß der allgemeinen Aufgabenstellung im Bereich der Fugensanierung zu schützen.

4.1.2.4 Planungsumfang KGR 440 - Starkstromanlagen

Die Tiefgarage ist im Kernbaufeld bereits mit der vorherigen Brandschutzertüchtigung hinsichtlich der Endstromkreise mit Verteilung, Trassen, Verkabelung, Beleuchtung und Sicherheitsbeleuchtung in Abstimmung mit dem Tiefgaragenbetreiber komplett erneuert worden. Das Parkhaus verfügt in jeder

Ebene über je eine Unterverteilung mit Allgemeinstromversorgung sowie Sicherheitsstromversorgung., eine weitere Unterverteilung für den Parkhauswächter, Schrankenanlage und Zufahrtrampe in Ebene B2 und eine Unterverteilung der Sicherheitsstromversorgung ebenfalls in Ebene B2.

Die Installationsgeräte sind gemäß der allgemeinen Aufgabenstellung im Bereich der Fugensanierung zu demontieren und anschließend wieder einzubauen. Die Kabeltrassen einschließlich der darauf befindlichen Kabel sind zu schützen.

4.1.2.5 Planungsumfang KGR 475 - Feuerlöschanlagen

Mit der vorherigen Brandschutzertüchtigung wurde die Sprinkler- und Hydrantenanlage als Nassanlage in der Tiefgarage und den zu sprinklernden Nebenräumen erneuert. Die Wandhydranten- und Sprinklerleitungen als auch Sprinklerköpfe sind gemäß der allgemeinen Aufgabenstellung im Bereich der Fugensanierung zu schützen.

Die Bestandsunterlagen werden dem Planer als Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt und anschließend durch den Planer auf Plausibilität geprüft. Abweichungen sind dem Auftraggeber mitzuteilen.

Die Vorgaben des jeweils gültigen Brandschutzkonzeptes sind zu berücksichtigen und umzusetzen, auch wenn sie noch nicht Bestandteil des aktuellen Projektumfangs sind. Das jeweils gültige Brandschutzkonzept ist zeitnah zur Verfügung zu stellen.

4.2 Auflistung beauftragte Leistungen LP 1 + 2

4.2.1 Auflistung Leistungen KGR 300 Hochbau (Objektplanung – Tragwerksplanung)

Hier sind die Objektplanung und Tragwerksplanung federführend, die Leistungen der TGA sind nachfolgend aufgeführt und werden je Leistungsphase integriert. Die technische und terminliche Koordination der ARGE und deren Nachunternehmer obliegt der ARGE -Führung.

In der Leistungsphase 1 sind in enger Abstimmung zwischen der Objektplanung, der Tragwerksplanung und dem AG folgende Leistungen zu erbringen:

- Die Aufgabenstellung zur Grundinstandsetzung ist zu klären, insbesondere
 - o sind die Vorgaben und die Bedarfsplanung festzustellen
 - o sind die Bestandsunterlagen hinsichtlich der Planungsaufgabe auszuwerten
 - o sind die Rahmenbedingungen
 - o einschließlich der Schnittstellen zu anderen Projekten zu präzisieren.

Die Schnittstellen sind mit dem AG abzustimmen. Es sind die zu erwartenden Einflüsse aus der Grundinstandsetzung auf diese angrenzenden Planungsbereiche zu beschreiben. Eine Koordination zwischen der Grundinstandsetzung und anderen Projekten erfolgt nicht durch den AN, wird begleitet

 - o Ermitteln und Abstimmen der Ausgangsdaten für die Tragwerksplanung anhand der Bestandsunterlagen
 - o Die Bewertung des Bestandes hinsichtlich des Brandschutzes erfolgte in der Machbarkeitsstudie und bildet eine Planungsgrundlage.
 - o Mantelbrandschutzkonzept wird AG-seitig bis Ende 2018 fertiggestellt, das BS-Konzept, welches der TG-Planung zugrunde liegt wird im Zuge dessen fortgeschrieben, es liegt dann zum Abgleich mit der BS-Konzept 2015 vor
 - o Gründungsmaßnahmen werden nicht erforderlich
- Ortsbesichtigungen und vereinfachte Bestandserfassung
 - o Eine Fotodokumentation (Übersichtsfotos und Detailfotos) ist gemäß Anforderungen des AG anzufertigen. In diesem Zusammenhang hat der AN durch Inaugenscheinnahme auch zu prüfen, ob die verfügbaren Ausgangsdaten (Bestandsunterlagen etc.) mit der Örtlichkeit übereinstimmen und vollständig sind. Bei Abweichungen bzw.

- Unvollständigkeit ist der AG zu unterrichten; die erforderlichen Ergänzungen sind aufzuzeigen. Ferner ist der AG hinsichtlich einer ggf. erforderlichen Bestandsaufnahme/Vermessung/Detailvermessung zu beraten.
- Durchführung und Dokumentation von Ortsbesichtigungen zum Abschätzen der Realisierungsmöglichkeiten und erforderlicher Leistungen
 - Aktualisierung der Bestandsunterlagen und Übergabe in digitaler Form (AutoCad dwg). Hierfür wird als Grundlage ein 3D-Vermessungsmodell durch den AG übergeben. Das 3D-Modell wird anhand von weiteren dwg-Planunterlagen und Kontrollmessungen vor Ort abgeglichen und mithilfe des Erstellers des 3D-Vermessungsmodells plausibilisiert.
 - Beraten zum gesamten Leistungs- und Untersuchungsbedarf,
 - insbesondere Vermessung (Ziel, Umfang ...) und
 - Bauteiluntersuchungen (Ziele, Art und Umfang)
 - Hinweise auf Anforderungen an die Logistik, Verkehrsplanung
 - Beraten zur qualifizierten Auswahl des Fachplaners Vermesser und Bauteiluntersuchung
 - Zusammenstellen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse
 - Mündlich und per Protokoll im Rahmen der Planungssitzungen AG-AN
 - Schriftlich im Vorentwurfsheft.

In der Leistungsphase 2 sind in enger Abstimmung zwischen der Objektplanung, der Tragwerksplanung und dem AG folgendes zu erbringen:

- Analysieren der Grundlagen, insbesondere
 - Innenraumgeometrie, Höhenentwicklung
 - Bauteilaufbauten
 - Nutzungsfrequenzen
 - Tragsysteme
- Abstimmen der Zielvorstellungen, Hinweise auf Zielkonflikte
 - Zwischen Eigentümer, Nutzer und Betreiber
 - Unterschiedlichen Projekten
 - Komfortvorstellungen - Innenraumgeometrie
 - Technische Abhängigkeiten Fläche – Fugen
- Erarbeiten von Varianten/eines Planungskonzeptes
 - Komfortziele Nutzung
 - Orientierung, Sicherheit
 - Berücksichtigung und Bewertung Raumbuch
 - Parkplatzlayout in Abhängigkeit des Gefälles
 - Bauabläufe unter Beachtung der Teilnutzung
 - Prüfen der Priorisierung der Ebenen und damit verbunden der zeitlichen Trennung der Betoninstandsetzung/ Abdichtung
 - Instandsetzung Stützen-, Wandfüße und Fläche
 - Gegenüberstellung Oberflächenschutz und Abdichtung in der Fläche
 - Gegenüberstellung Oberflächenschutz und Abdichtung in der Fuge
 - Varianten in funktionaler, nutzerbezogener und statisch konstruktiver Hinsicht, besonders
 - Standsicherheit
 - Gebrauchsfähigkeit
 - Dauerhaftigkeit
 - Ästhetik
 - Komfort
 - Wartung und Unterhalt
 - Wirtschaftlichkeit
 - Brandschutz
 - Vorläufige nachprüfbare Berechnung der Auswirkungen des Instandsetzungsverfahrens auf das zu betreffende Bauteil.

-
- Empfehlung Vorzugsvariante, nach vergleichender Darstellung der Varianten (Vor- und Nachteile) hinsichtlich
 - o Ästhetik,
 - o Dauerhaftigkeit,
 - o Gebrauchsfähigkeit,
 - o Ökologie,
 - o Nachhaltigkeit,
 - o baulichen Brandschutz (nur für die Instandsetzung),
 - o Wirtschaftlichkeit der Bauausführung,
 - o Bauzeit,
 - o Nutzung Tiefgarage während und nach der Bauphase,
 - o Objektnutzung
 - Vorverhandeln Genehmigungsfähigkeit (zurzeit nicht beauftragt)
Änderungen durch die neue EIGV
 - o Öffentl.-rechtlich.
 - o EBA
 - Kostenschätzung nach DIN 276
 - o Je Variante
 - Terminplan der Vorzugsvariante, mit
 - o wesentlichen Vorgängen, dem
 - o Planungs- und Bauablauf und der
 - o Berücksichtigung der DB-Meilensteine

Die Dokumentation erfolgt wie folgt:

- Die Ergebnisse der ausgewählten Varianten sind in Absprache mit der vertragsabwickelnden Stelle gemäß Ril 809 bzw. Ril 813 zu dokumentieren und vorzulegen. Die Vorplanung inkl. Varianten ist umfassend zu erläutern und ggf. zu verteidigen.
- Die zeichnerischen Darstellungen sollen (Maßstab bis zu 1:100) die wesentlichen Hauptmaße beinhalten. Es werden erwartet:
 - o Checkliste/Synopse hinsichtlich
 - Nutzungsart,
 - Raum- und Funktionsprogramm dazu
 - Bauzeichnungen,
 - Grundrisslösungen,
 - Baukörper- und
 - Schnitte,
 - Einbindung in die Umgebung,
 - Übersichtsplan,
 - Lage-/Höhenplan,
 - Details der Instandsetzung
 - o erläuternde Perspektiven,
 - o soweit notwendig Zufahrten, Freianlagen, der energetischen Konzeption des Gebäudes,
 - o Lebenszykluskosten (Wartungskonzept)

4.2.2 Auflistung Leistungen KGR 400 - Gebäudetechnik

KGR 410: Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

- Entwässerung neu mit Sammelrinnen
- Stilllegung bestehender, nicht genutzter Leitungen
- Aufrechterhaltung der Funktion von Leitungen, die während der Bauphase unterbrochen werden müssen
- Schutz der Installationen
- Wiedereinbau der unterbrochenen Leitungen

KGR 430: Raumluftechnik

- Aufrechterhaltung der Funktion von Leitungen, die während der Bauphase unterbrochen werden müssen
- Schutz der Installationen
- Demontage der Behelfskonstruktion und anschließendes Wiederherstellen der ursprünglichen Leitung

KGR 435: Kälteanlagen

- Aufrechterhaltung der Funktion von Leitungen, die während der Bauphase unterbrochen werden müssen
- Schutz der Installationen
- Demontage der Behelfskonstruktion und anschließendes Wiederherstellen der ursprünglichen Leitung

KGR 440: Starkstrom

- Aufrechterhaltung der Funktion von Leitungen, die während der Bauphase unterbrochen werden müssen
- Schutz der Installationen
- Demontage der Behelfskonstruktion und anschließendes Wiederherstellen der ursprünglichen Leitung

KGR 475: Feuerlöschanlagen

- Aufrechterhaltung der Funktion von Leitungen, die während der Bauphase unterbrochen werden müssen
- Schutz der Installationen
- Demontage der Behelfskonstruktion und anschließendes Wiederherstellen der ursprünglichen Leitung

4.3 Option 01 - LP 3+4

Der Auftraggeber behält sich vor, nach der Leistungsphase 2 die weitere Vorgehensweise neu zu bewerten. Auf Grundlage der dann vorliegenden planerischen und insbesondere wirtschaftlichen Eckdaten erfolgt eine Prüfung des Projekts durch den Vorstand der DB Station & Service AG. Davon abhängig wird dieser einen Beschluss zum Umgang mit der Baumaßnahme treffen.

Folglich werden die Leistungen der LP 3+4 als optionale Leistungen ausgeschrieben und als Option 1 bezeichnet (Option 2 und Option 3 wird im Folgenden ausgeführt).

Im Zuge der Beauftragung wird der Bieter mit den Planungsleistungen der LP 1+2 beauftragt. Eine weitere Beauftragung der folgenden Leistungsphasen behält sich der Auftraggeber vor. Somit besteht mit Beauftragung kein Anspruch auf die Beauftragung der LP 3 ff.

4.3.1 Planungsumfang KG 300

Wie unter 4.1.1 beschrieben.

4.3.2 Planungsumfang KG 400

Wie unter 4.1.2 beschrieben.

4.3.3 Auflistung Leistungen KGR 300

Im Falle einer Anschlussbeauftragung werden die Leistungen fortgeschrieben.

4.3.4 Auflistung Leistungen KGR 400

Im Falle einer Anschlussbeauftragung werden die Leistungen fortgeschrieben.

4.4 Option 02 - LP 5-7,9

Der Auftraggeber behält sich vor, nach Leistungsphase 4 die weitere Vorgehensweise neu zu bewerten. Auf Grundlage der dann vorliegenden planerischen und insbesondere wirtschaftlichen Eckdaten erfolgt eine Prüfung des Projekts durch den Vorstand der DB Station&Service AG. Davon abhängig wird dieser einen Beschluss zum weiteren Umgang mit der Baumaßnahme treffen.

Folglich werden die Leistungen der LP 5-7,9 als optionale Leistungen ausgeschrieben und als Option 2 bezeichnet (Option 3 wird im Folgenden ausgeführt).

Somit besteht mit Beauftragung kein Anspruch des Bieters auf die Beauftragung der LP 5-7,9.

4.4.1 Planungsumfang KG 300

Wie unter 4.1.1 beschrieben.

4.4.2 Planungsumfang KG 400

Wie unter 4.1.2 beschrieben.

4.4.3 Auflistung Leistungen KGR 300

Im Falle einer Anschlussbeauftragung werden die Leistungen fortgeschrieben.

4.4.4 Auflistung Leistungen KGR 400

Im Falle einer Anschlussbeauftragung werden die Leistungen fortgeschrieben.

4.5 Option 03 – Bunker/ Sozialräume

Auf der vollen Fläche der B1-Ebene der TG befindet sich ein Zivilschutzbunker. Dieser wurde entwidmet. Die Option 03 beschreibt hierbei die ehemaligen Sozialräume des Bunkers, die derzeit noch baulich vorhanden sind. Der Bereich der Sozialräume hat eine Grundfläche von ca. 650 qm. Der Auftraggeber beabsichtigt im Rahmen des Projektes den Abriss und die Herstellung von zusätzlichen Kfz-Stellplätzen (ca. 26 Stellplätze inkl. 5 Garagen für die Bundespolizei) planen zu lassen. Die Option 3 ist zurzeit nicht beauftragt, eine Beauftragung ist spätestens zu Beginn der Entwurfsplanung vorgesehen.

4.5.1 Planungsumfang KG 300

Nachdem die massiven Bunkerwände zwar aus Stahlbeton ausgeführt, aber im berechneten Rahmen- und Deckensystem des Tunnels als nichttragend berücksichtigt sind, ergeben sich im Gesamtsystem erhebliche Einflüsse aus Umlagerung der Lasten hin zu den Bunkerwänden. Diese müssen tragwerksplanerisch hinreichend betrachtet und bewertet werden. In der aktuellen Bearbeitung wird die Option 3 hinsichtlich der Nutzung unter der Annahme des Abbruchs der Wände vorgedacht. Das aktuelle Nutzungskonzept FFM-Hbf liegt vor. In der aktuellen Planung werden mögliche Sonderflächen für das Parken in der TG berücksichtigt.

Im Zuge der Beauftragung wird der Bieter ggf. mit den Planungsleistungen der LP 1-7,9 beauftragt.

4.5.2 Planungsumfang KG 400

Anlagen, die im Datenmanagementsystem des AG (SAP) gelistet sind und demontiert werden, sind anzuzeigen. Neue Anlagenteile sind entsprechend anzugeben.

4.5.2.1 Planungsumfang KGR 440 – Starkstromanlagen

Für die Parkhauserweiterung im Bereich der B1-Ebene sind die dort befindlichen Altinstallationen rückwirkungsfrei zu demontieren. Die Neuinstallation für die zusätzlichen Stellplätze und Fahrwege erfolgt als Erweiterung des Bestands entsprechend der baurechtlichen Vorgaben und des Standards der übrigen, zu erhaltenden Bereich.

4.5.2.2 Planungsumfang KGR 475 - Feuerlöschanlagen

Für die Parkhauserweiterung im Bereich der B1-Ebene ist die Sprinklerung anzupassen. Die Sprinkleranlagen sind im Bereich der Gänge des vorhandenen Bunkers bereits realisiert und müssen um die restliche Fläche (ca. 500 qm) ergänzt werden.

Im Zuge der Durcharbeitung der Aufgabenstellung gemäß Beauftragung haben sich aus Sicht der TGA weitere Planungsbereiche in den Kostengruppen 410, 430, 435 und 440 ergeben. Diese sind im Kapitel 4.6 „zusätzliche Leistungen TGA LP 1 + 2“ aufgeführt.

4.5.3 Auflistung Leistungen KGR 300 LP 1 + 2

Im Falle einer Anschlussbeauftragung werden die Leistungen fortgeschrieben.

4.5.4 Auflistung Leistungen KGR 400 LP 1 + 2

Im Falle einer Anschlussbeauftragung werden die Leistungen fortgeschrieben.

4.5.5 Auflistung Leistungen KGR 300 Option 01

Im Falle einer Anschlussbeauftragung werden die Leistungen fortgeschrieben.

4.5.6 Auflistung Leistungen KGR 400 Option 01

Im Falle einer Anschlussbeauftragung werden die Leistungen fortgeschrieben.

4.5.7 Auflistung Leistungen KGR 300 Option 02

Im Falle einer Anschlussbeauftragung werden die Leistungen fortgeschrieben.

4.5.8 Auflistung Leistungen KGR 400 Option 02

Im Falle einer Anschlussbeauftragung werden die Leistungen fortgeschrieben.

4.6 Mögliche zusätzliche Leistungen TGA LP 1 + 2

Im Zuge der Erstellung der AST haben sich weitere TGA-Planungsbereiche, die von der Entscheidung des AG's für vorgeschlagene technische Lösungen abhängen, herausgestellt. Weiterhin hat sich gezeigt, dass für die Option 3 die vorgesehene KGR 475 nicht ausreicht, um die Überführung der Bunkerfläche in Parkplätze, erfolgreich planen zu können.

4.6.1 Entscheidungsabhängige Leistungen

4.6.1.1 Planungsumfang KGR 420 – Wärmeversorgungsanlagen

Die Tiefgarage wird über die in der LZ-West gelegenen Lüftungsgeräte so beheizt, dass sie frostfrei gehalten wird. Mit der vorherigen Brandschutzertüchtigung wurden sowohl die Lüftungsgeräte als auch die von der LZ-Mitte durch die B2-Ebene führenden Heizleitungen komplett erneuert. Diese Heizleitungen sind gemäß der allgemeinen Aufgabenstellung im Bereich der Bauteilfugeninstandsetzung zu schützen.

Auch die außenliegenden Rampen der Tiefgarage werden durch eine wassergeführte Rampenheizung frostfrei gehalten. Der Heizkreis der Rampenheizung ist vom Hausnetz über einen Rohrbündelwärmetauscher getrennt. Die Installation und Regelung der Rampenheizung hat ihre Lebenszykluszeit bereits überschritten und entspricht mit ihren Rücklaftemperaturen nicht den Anforderungen an einen Fernwärmeanschluss. Im Rahmen der Rampensanierung ist die Rampenheizungsanlage ab dem bereits erneuerten Mieterübergabepunkt Parkhaus entsprechend des Gesamtheizungssystems anzupassen. Verbunden mit der Funktion der Heizung als Frostfreihaltung ist ein Anlagenschutz mit Frostschutzmittelzusätzen nicht notwendig.

Diese Heizleitungen (KGR 420) sind gemäß der allgemeinen Aufgabenstellung im Bereich der Bauteilfugeninstandsetzung zu schützen.

Wenn an der Rampenheizung strukturelle Änderungen vorzunehmen sind, dann ist dies gesondert zu beauftragen. Gem. Bieterprotokoll vom 01.02.2018 Punkt 1.3. soll dies nach Abschluss der LP 2 zusammen mit dem AG bewertet und entschieden werden.

4.6.1.2 Planungsumfang KGR 450 – Fernmelde- und Informationsanlagen

Im Bereich der KGR 450 sind in diesem Projekt alle Installationsgeräte gemäß der allgemeinen Aufgabenstellung im Bereich der Fugensanierung zu demontieren und anschließend an gleicher Stelle wieder einzubauen. Die Kabeltrassen einschließlich der darauf befindlichen Kabel sind zu schützen.

4.6.1.3 Planungsumfang KGR 480 – Gebäudeautomation

Im Bereich der KGR 480 sind in diesem Projekt alle Installationsgeräte gemäß der allgemeinen Aufgabenstellung im Bereich der Fugensanierung zu demontieren und anschließend an gleicher Stelle wieder einzubauen, inkl. CO-Warnanlage.

Die technischen Anlagen der bereits erneuerten Anlagentechnik werden noch durch das Projekt Brandschutzertüchtigung oPVA in einer gebäudeübergreifenden Netzstruktur verbunden und auf die Managementebene aufgeschaltet. Im Kernbaufeld sind Sensoren der Gebäudetechnik u. a. der CO-Warnanlage vorhanden.

Sofern das Entwässerungssystem auf Verdunstungsrinnen o. ä. - mit einem höheren Feuchteeintrag in das Bauwerk - umgestellt wird, sind die Lüftungsgeräte der Tiefgarage auch in Abhängigkeit von der bestehenden Feuchtelast zu betreiben. Die Lüftungsgeräte sind hierzu mit Feuchtesensoren in der Abluft zu bestücken und entsprechend umzuprogrammieren.

Für alle technischen Erweiterungen und Anpassungen, wie zum Beispiel die Rampenheizung, ist die zugehörige Gebäudeautomation entsprechend Ril 813 0480 zu planen. Alle neuen Datenpunkte sind auf die Managementebene aufzuschalten.

4.6.2 Notwendige Leistungen (Option 3, zurzeit nicht beauftragt)

Im Bereich der freiwerdenden Flächen, um den die Tiefgarage mit Stellplätzen und Fahrwegen erweitert werden könnte, ist die Gebäudetechnik entsprechend der baurechtlichen Vorgaben und des Standards wie im übrigen, zu erhaltenden Bereich, zu erweitern.

Die Sprinkleranlagen sind im Bereich der Gänge des vorhandenen Bunkers bereits realisiert und müssen um die restliche Fläche (ca. 500 qm) ergänzt werden. Die Lüftungsanlagen sind bereits im Zuge der Brandschutzertüchtigung der Tiefgarage mit ausreichend Reserven geplant und das Kanalnetz so realisiert, dass dieses keine Erweiterung benötigt.

4.6.2.1 Planungsumfang KGR 410 - Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

Im Bereich der freiwerdenden Flächen, um den die Tiefgarage mit Stellplätzen und Fahrwegen erweitert werden könnte, ist die Gebäudetechnik entsprechend der baurechtlichen Vorgaben und des Standards wie im übrigen, zu erhaltenden Bereich, zu erweitern.

4.6.2.2 Planungsumfang KGR 435 – Kälteanlagen

Im Bereich der freiwerdenden Flächen, um den die Tiefgarage mit Stellplätzen und Fahrwegen erweitert werden könnte, ist die Gebäudetechnik entsprechend der baurechtlichen Vorgaben und des Standards wie im übrigen, zu erhaltenden Bereich, zu erweitern.

5. Planungsumfang und Leistungen in Abhängigkeit der Erweiterungsmöglichkeiten

Im Rahmen der Erstellung der Aufgabenstellung wurden Möglichkeiten der Parkflächenerweiterung und Nachbarräume, die im Zusammenhang der Instandsetzungsmaßnahme der TG hängen können, erkannt. Diese zusätzlich aufgeführten Erweiterungsbereiche des Planungsumgriffs, nachfolgend Option 03 - Erweiterungsmöglichkeiten 3.1-3 genannt, sind nicht Vertragsbestandteil. Im Falle der Beauftragung werden Sie Bestandteil der Option 03.

Bei Bedarf können die Erweiterungsmöglichkeiten 3.1-3 zusätzlich beauftragt werden. Im Falle einer Anschlussbeauftragung wird die vorliegende Aufgabenstellung und der Terminplan fortgeschrieben. Die Beauftragung muss im Zuge der LP 02 entschieden werden.

5.1 Erweiterungsmöglichkeit 3.1 WC Anlagen + 3.3 ehem. Erschließung B3-Ebene - C-Ebene

Vor der LZ Mitte gibt es einen Bereich mit alten Traforäumen, der derzeit nicht genutzt wird. Dieser Bereich grenzt unmittelbar an die Tiefgarage (Achsen 2F-3A/1-6). Die Planung der Baufeldfreiheit und des Rückbaus von Brandlasten in diesen Räumen wird Gegenstand der Erweiterungsmöglichkeit. Sie ist eine notwendige Vorleistung, die mit den anderen Projekten abzustimmen ist. In Vorgesprächen mit der Vermietung und dem Bahnhofsmanagement wurde die Umnutzung aus wirtschaftlicher und funktionaler Sicht begrüßt.

Der Bereich soll voraussichtlich im Zuge der Baumaßnahme 50Hz-Systeme bis 2027 als Baubetriebsfläche genutzt werden. Daher ist die bauliche Umsetzung dieses Bereichs als Tiefgaragenerweiterung erst für das Jahr 2027 vorzusehen. Die Planung für die Erweiterungsmöglichkeit 01 kann jedoch vorher mit der Planung der Tiefgarage geschehen.

Aufgrund der bisherigen Abstimmung ist die Integration der Räume in die Parkflächen der Tiefgarage zu planen.

Weiterhin sind im Westen der Ebene 01 die Räume der WC-Anlage (Achsen 6C-8A/4-6, s. a. Seite 10) frei geworden. Diese Räume grenzen unmittelbar an die Tiefgarage. In Vorgesprächen mit der Vermietung und dem Bahnhofsmanagement wurde die Umnutzung aus wirtschaftlicher und funktionaler Sicht begrüßt. Aufgrund der bisherigen Abstimmung ist die Integration der Räume in die Parkflächen der Tiefgarage zu planen. Auch für diese Räume wird die Baufeldfreimachung dem Projekt zugewiesen. Die Erweiterungsmöglichkeit ist noch nicht beauftragt. Weiterhin sind diese Räume als Materiallager, Aufenthaltsräume u. ä. m. während der ausführenden Arbeiten nützlich.

5.1.1 Planungsumfang KG 300

Im Falle einer Erweiterungsbeauftragung wird nach der Grundlagenermittlung die Aufgabe hinsichtlich ihrer baulichen Umsetzung konkretisiert.

Für die Kostengruppen 400 können aufgrund der Kenntnisse aus Parallelprojekten erste Angaben zum Planungsumfang gemacht werden.

5.1.2 Planungsumfang KG 400

Planungsumfang KGR 410 - Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

Im Bereich der freiwerdenden Flächen, um den die Tiefgarage mit Stellplätzen und Fahrwegen erweitert werden könnte, ist die Gebäudetechnik entsprechend der baurechtlichen Vorgaben und des Standards wie im übrigen, zu erhaltenden Bereich, zu erweitern.

Die freiwerdenden Flächen, sind bisher nicht vorgehalten worden, so dass die gesamte Gebäudetechnik auf entsprechende Reserven zu prüfen und dann planerisch zu erweitern ist. Für den zukünftigen Betrieb der technischen Anlagen ist das vorhandene Kennzeichnungssystem entsprechend des „Planungshandbuch Bau und Technik“ (technische Unterlage 813.04) zu erweitern.

Planungsumfang KGR 420 – Wärmeversorgungsanlagen

Im Bereich der freiwerdenden Flächen, um den die Tiefgarage mit Stellplätzen und Fahrwegen erweitert werden könnte, ist die Gebäudetechnik entsprechend der baurechtlichen Vorgaben und des Standards wie im übrigen, zu erhaltenden Bereich, zu erweitern.

Planungsumfang KGR 430 – Raumluftechnik

Die Tiefgarage wird derzeit über die in der LZ-West gelegenen Lüftungsgeräte in Abhängigkeit von der in der Tiefgarage eingebauten CO-Warnanlage Ebenen weise mit bis zu 16 m³/hm² gelüftet und entraucht. Mit der vorherigen Brandschutzertüchtigung wurden das Kanalnetz sowie die Lüftungsgeräte einschließlich deren Regelung komplett erneuert. Die Lüftungskanäle sind gemäß der allgemeinen Aufgabenstellung im Bereich der Fugensanierung zu demontieren und anschließend wieder einzubauen.

Planungsumfang KGR 435 - Kälteanlagen

Im Bereich der freiwerdenden Flächen, um den die Tiefgarage mit Stellplätzen und Fahrwegen erweitert werden könnte, ist die Gebäudetechnik entsprechend der baurechtlichen Vorgaben und des Standards wie im übrigen, zu erhaltenden Bereich, zu erweitern.

Planungsumfang KGR 440 - Starkstromanlagen

Im Bereich der freiwerdenden Flächen sind die dort befindlichen Altinstallationen rückwirkungsfrei zu demontieren. Die Neuinstallation für die zusätzlichen Stellplätze und Fahrwege erfolgt als Erweiterung des Bestands entsprechend der baurechtlichen Vorgaben und des Standards der übrigen, zu erhaltenden Bereich.

Planungsumfang KGR 450 – Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

Im Bereich der freiwerdenden Flächen sind die dort befindlichen Altinstallationen rückwirkungsfrei zu demontieren. Die Neuinstallation für die zusätzlichen Stellplätze und Fahrwege erfolgt als Erweiterung des Bestands entsprechend der baurechtlichen Vorgaben und des Standards wie im übrigen, zu erhaltenden Bereich.

Planungsumfang KGR 475 - Feuerlöschanlagen

Im Bereich der freiwerdenden Flächen sind bisher keine Anlagen vorgehalten worden, so dass die gesamte Gebäudetechnik auf entsprechende Reserven zu prüfen und dann planerisch zu erweitern ist.

Planungsumfang KGR 480 – Gebäudeautomation

Im Bereich der freiwerdenden Flächen, um den die Tiefgarage mit Stellplätzen und Fahrwegen erweitert werden könnte, ist die Gebäudetechnik entsprechend der baurechtlichen Vorgaben und des Standards wie im übrigen, zu erhaltenden Bereich, zu erweitern.

5.1.3 Auflistung Leistungen KGR 300

Im Falle einer Beauftragung werden die Leistungen definiert.

5.1.4 Auflistung Leistungen KGR 400

Im Falle einer Beauftragung werden die Leistungen definiert.

5.2 Erweiterungsmöglichkeit 3.2 Eingangsbereich

Im Eingangsbereich zur Tiefgarage von der B2- Ebene sind Räume vorhanden, deren Zuordnung zu Planungsgebieten noch nicht definiert ist. Da sie unmittelbar an dem Eingang zur TG liegen, ist deren Integration in die Tiefgaragenplanung nützlich und daher dort zu planen. Hierbei gibt es bereits Ideenskizzen, die zu beachten und zu bewerten sind (Bereich siehe Achsen 2B-2E/4-6).

5.2.1 Planungsumfang KG 300

Im Falle einer Erweiterungsbeauftragung wird nach der Grundlagenermittlung die Aufgabe hinsichtlich ihrer baulichen Umsetzung konkretisiert.

Für die Kostengruppen 400 können aufgrund der Kenntnisse aus Parallelprojekten erste Angaben zum Planungsumfang gemacht werden.

5.2.2 Planungsumfang KG 400

Planungsumfang KGR 410 - Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

Für die freiwerdenden Flächen sind bisher keine Anlagen vorgehalten worden, so dass die gesamte Gebäudetechnik auf entsprechende Reserven zu prüfen und dann planerisch zu erweitern ist. Für den zukünftigen Betrieb der technischen Anlagen ist das vorhandene Kennzeichnungssystem entsprechend des „Planungshandbuch Bau und Technik“ (technische Unterlage 813.04) zu erweitern.

Bei Erfordernis ist die Errichtung benachbarter neuer Sanitärräume für die Vermarktung, Herrichtung von Technik- und Serviceräumen für DB Netz und DB KT zu entwickeln und zu beplanen. Die Entwässerung der angrenzenden Nebenräume muss voraussichtlich über konventionelle Leitungssysteme mittels Hebeanlagen geplant werden. Dies ist innerhalb der Planung zu prüfen, zu bewerten und planerisch zu berücksichtigen.

Entsprechend vorgenannter Anpassung der Sanitärräume ist das Trinkwassernetz ebenfalls planerisch anzupassen.

Planungsumfang KGR 420 – Wärmeversorgungsanlagen

Die Aufenthaltsräume des Parkhausbetreibers sind derzeit über Splitgeräte beheizt, dessen Außengeräte in der Tiefgarage montiert sind. Das Kondensat dieser Geräte läuft frei in den Fußgängerbereich der Tiefgarage. Die Aufenthaltsräume sind anstelle der Splitanlage mit einer Raumheizung über profilierte Heizflächen und Thermostatventile auszustatten und über den erneuerten Mieterübergabepunkt Parkhaus anzubinden.

Bei Erfordernis ist die Beheizung neuer benachbarter Aufenthaltsräume für die Vermarktung und die Herrichtung von Technik- und Serviceräumen für DB Netz und DB KT zu entwickeln und zu beplanen.

Planungsumfang KGR 430 – Raumluftechnik

Bei Erfordernis ist die Lüftung neuer benachbarter Aufenthaltsräume für die Vermarktung und die Herrichtung von Technik- und Serviceräumen für DB Netz und DB KT zu entwickeln und zu beplanen.

Planungsumfang KGR 435 - Kälteanlagen

Die Aufenthaltsräume des Parkhausbetreibers sind derzeit über Splitgeräte gekühlt, dessen Außengeräte in der Tiefgarage montiert wurden. Für den IT-Raum mit dem Datenschränk des Parkhausbetreibers ist zur Kühlung anstelle des Splitgeräts ein Umluftgerät auf Klimakaltwasserbasis einzubauen. Dieser Umluftkühler ist über den bereits eingebauten Mieterübergabepunkt Parkhaus anzubinden. Aufgrund der Lage der übrigen Aufenthaltsräume sind diese von einer Raumkühlung auszunehmen.

Planungsumfang KGR 440 - Starkstromanlagen

Sofern mit dem Projekt zur Erneuerung der gebäudeübergreifenden Starkstromanlagen zeitlich nicht vereinbarte Anpassungen und die Errichtung benachbarter neuer Aufenthalts- und Sanitärräume für die Vermarktung, Herrichtung von Technik- und Servicräumen für DB Netz und DB KT notwendig werden, sind diese zu entwickeln und zu beplanen.

Planungsumfang KGR 450 – Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

Sofern mit dem Projekt zur Erneuerung der gebäudeübergreifenden Fernmelde- und informationstechnischen Anlagen zeitlich nicht vereinbarte Anpassungen und die Errichtung benachbarter neuer Aufenthalts- und Sanitärräume für die Vermarktung und die Herrichtung von Technik- und Servicräumen für DB Netz und DB KT notwendig werden, sind diese zu entwickeln und zu beplanen.

Planungsumfang KGR 475 - Feuerlöschanlagen

Für die freierwerdenden Flächen sind bisher keine Anlagen vorgehalten worden, so dass die gesamte Gebäudetechnik auf entsprechende Reserven zu prüfen und dann planerisch zu erweitern ist. Bei Erfordernis ist die Anpassung und Erweiterung der Sprinkler- und Hydrantenanlage in neuen benachbarten Räumen für die Vermarktung und die Herrichtung von Technik- und Servicräumen für DB Netz und DB KT zu entwickeln und zu beplanen.

Planungsumfang KGR 480 – Gebäudeautomation

Bei Erfordernis ist die Anpassung und Erweiterung in neuen benachbarten Räumen für die Vermarktung und die Herrichtung von Technik- und Servicräumen für DB Netz und DB KT zu entwickeln und zu beplanen.

5.2.3 Auflistung Leistungen KGR 300

Im Falle einer Beauftragung werden die Leistungen definiert.

5.2.4 Auflistung Leistungen KGR 400

Im Falle einer Beauftragung werden die Leistungen definiert.

6. Sonstiges

6.1 Planen und Bauen im Bestand

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den beschriebenen Planungsleistungen um eine Planung im Bestand und unter laufendem Betrieb handelt, die auch nach einer gewissenhaften Bestandserfassung eine kontinuierliche Überprüfung mit der Situation vor Ort und ggf. Modifikation der bereits erstellten Planung erfordern. Es ist auf eine ganzheitliche Planung zu achten bei der alle im Bestand der zu betrachtenden Station vorhandenen und alle neu zu beplanenden Anlagen berücksichtigt werden. Bei Bestandsanlagen (z.Bsp. u.a. Lüftung, Sprinkler etc.) die zukünftig weiterverwendet werden, sind in der LP 6 stets Funktionsprüfungen vorzusehen und zu berücksichtigen. Für den zukünftigen Betrieb der technischen Anlagen ist ein vorhandenes System zur Verwaltung des zukünftigen Bestands der Anlagen und Kabel zur Anwendung zu bringen. Es wird auf Kennzeichnung der Anlagen und Planunterlagen entsprechend des „Planungshandbuch Bau und Technik“ (technische Unterlage 813.04) hingewiesen.

6.2 Bestandsunterlagen

Es liegen aus verschiedenen Quellen unterschiedliche Bestandsunterlagen vor, die dem Auftragnehmer nach der Auftragsvergabe zur Verfügung gestellt werden können. Es wurde parallel zur gegenständlichen Leistungsbeschreibung ein Aufmaß der Tiefgarage mit Rampen beauftragt. Dies erfolgte durch ein revit- und BIM-fähiges 3D-Geometrie-Modell. Das Modell enthält die Geometrie in den B1 – B3 Ebenen der Tiefgarage, einschließlich der zugehörigen Lüftungskanäle, Kabeltrasse, Sprinkler. Weiterhin wurde die Zufahrtstunnel aufgenommen. Dieses Aufmaß wurde dem Auftragnehmer als Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt, und wird mit dem Ersteller fortgeschrieben.

Bestandsüberprüfungen und Bestandserfassungen geringeren Umfangs, die mit einfachen Hilfsmitteln (Meterstab, Handrad oder Hand-Distanzmessgerät) vom Planer vor Ort erbracht werden können, sind vom Planer im Rahmen seines Auftrags zu erbringen.

6.3 Gesamtheitliches Brandschutzkonzept

Siehe hierzu Anlagen 40 bis 45 aus den Ausschreibungsunterlagen

6.4 zu beachtende Regeln und Vorschriften

Zum Hauptbahnhof Frankfurt existiert ein umfangreiches gesamtheitliches Brandschutzkonzept, welches zu Vertragsbeginn übergeben wird. Hierin sind alle Gebäudeflügel in eigenständigen Kapiteln abgehandelt. Auszugsweise liegt das BSK in den Anlagen 70ff den Ausschreibungsunterlagen bei. Neben allen geltenden nationalen und europaweiten Normen, Gesetzestexten und Regelwerken des Bauwesens, Verordnungen zum barrierefreien Bauen, der Arbeitsstättenverordnung und aktuellen Unfallverhütungsvorschriften sind insbesondere die Konzern-Richtlinien der DB, und hier die technische Unterlage Ril 813.04 „Planungshandbuch Bau und Technik“ der DB Station&Service AG (insbesondere die Module 001, 002, 440, 450, 460 und 480) zu beachten und zu berücksichtigen. Die Regelwerke der Deutschen Bahn AG sind erhältlich bei DB Kommunikationstechnik GmbH Druck- und Informationslogistik Logistikcenter - Kundenservice Kriegsstraße 136, 76133 Karlsruhe Tel. 0721 938-5965, Fax 0721 938-5509, E-Mail: DZD-Bestellservice@deutschebahn.com Bei Bedarf sind diese auf Kosten des Auftragnehmers dort anzufordern.

6.5 Genehmigungsverfahren

Es ist grundsätzlich zu prüfen, ob ein Genehmigungsverfahren nach AEG §18 erforderlich wird. Wird ein Genehmigungsverfahren nicht erforderlich, reduziert sich der Vergütungsanspruch des Auftragnehmers entsprechend.

6.6 Qualitätsprüfer

Der Qualitätsprüfer bestätigt jeweils nach Abschluss der Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung und Ausführungsplanung (soweit ausgeführt), dass insbesondere folgendes bei der Bearbeitung der Planung beachtet und berücksichtigt wurde und **dokumentiert dies mit Ausnahme nach Abschluss der Ausführungsplanung in der Checkliste Qualitätssicherung Planung**.

- die vollständige Einarbeitung der Maßgaben der vorhergehenden Planungsphasen (Text und Pläne) einschließlich der Auflagen im Rahmen der Genehmigung,
- die vollständige Einarbeitung aller Auflagen der öffentlich-rechtlichen Genehmigung (soweit zutreffend),
- die Beantragung von UIG und ZIE (soweit zutreffend), sowie die Vollständigkeit der Unterlagen hierzu,
- die vollständige Erbringung des vertraglich geschuldeten Leistungsbildes. Dies sollte im Rahmen einer internen Qualitätsprüfung nach dem 4-Augen-Prinzip geprüft werden und zwar hinsichtlich:
 - des Leistungsumfanges (Vollständigkeit der Planung)
 - der Qualität der Planung (Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik / Regelwerk, Passfähigkeit mit korrespondierenden Gewerken (Schnittstellen),
- die Einhaltung der für die vorliegende Planung relevanten betrieblichen Randbedingungen,

7. Terminplanung

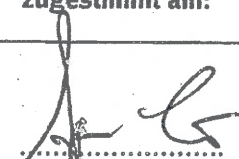
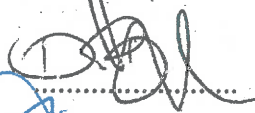
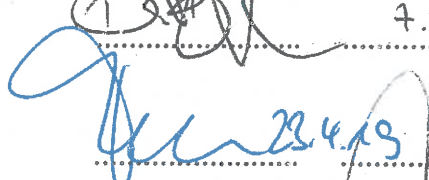
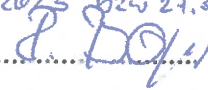
Der vorliegende Terminplan stellt den aktuellen Beauftragungsstatus dar. Bei Beauftragung der Option 03 und/oder Erweiterungen 1-2 muss der Terminplan entsprechend fortgeschrieben werden.

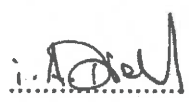
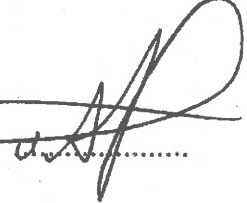
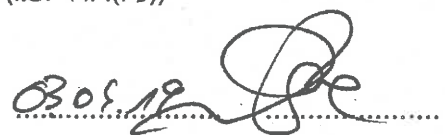
Ausgabestand:

Datum: 19.02.2019

Unterschriften:

Zustimmung zur Aufgabenstellung

lfd.Nr.	OE	Name	zugestimmt am:	Unterschrift
1.	Großprojekte Hochbauten (I.SPH(3)) Gesamtprojektleiter Masterplan	Peter Spindler	5.3.19	
2.	Großprojekte Hochbauten (I.SPH(51)) Arbeitsgebietsleiterin Hochbau	Diana Brehm	7.3.19	
3.	Leiter Operations (I.SP-MI-O)	Fabian Scharr	23.4.19	
4.	Leiter Bahnhofsmanagement FFM (I.SP-MI-FFM)	Hartmut Schwarz	24.3.19	
5.	Technischer Hausherr BM FFM HBF I.SP-MI-FFM (A)	Robert Bopp	unter dem Vorbehalt der Eintragung vom 26.3 bzw 27.3 27.3.19	
6.	Vermietungsmanagement (I.SP-MI-V) Leiter	Christopher Wohlfahrt	11.04.2019	
7.	Vermietungsmanagement Vermietungsprojekte (I.SP-MI-V(V)) Leiterin	Heike Kettler	16.04.19	
8.	TBQ Anlagenmanagement (I.SP-MI-I(A))	Stefan Gebhardt	03.04.19	
9.	Stabstelle 50 Hz Hbf. Frankfurt (Main)	Thomas Arit	s.S.34!	
10.	Stabstelle 50 Hz Hbf. Frankfurt (Main)	Jörg Buhl	s.S.34!	
11.	Stabstelle/PL TK/BMA Hbf. Frankfurt (Main)	Volker Stöver		

12. Großprojekt FFM HBF Abschnitt 1 (I.SPH(51))
Technische Projektleitung
Grundinstandsetzung TG
Raffaella Baron 06.03.19 
13. Großprojekt FFM HBF Abschnitt 1 (I.SPH(51))
Technische Projektleitung
Kabeltrasse
Paul Wotschel 8/3/19 
14. Großprojekt FFM HBF Abschnitt 1 (I.SPH(5))
Technische Projektleitung
Neustrukturierung Nordbau/ B-Ebene
Thomas Knieper 06.03.19 
15. Projektleitung uPVA Hbf. Frankfurt (Main)
*zu Kenntnis genommen.
Bitte komm. S. 11
beachten.*
Friederike Diehl 03.04.19 
16. DB Station&Service AG - Planung Frankfurt Stadt (I.SP-MI-I(P3))
Techn.Projektleitung Bahnsteigprojekte
*zu Kenntnis genommen
keine Scheinwerte!*
Damla Yildirim 03.04.19 
17. DB Station&Service AG - Planung Frankfurt Stadt (I.SP-MI-I(P3))
Techn. Projektleitung Parken Nord
zu Kenntnis genommen
Peter Wöste 03.04.19 

Ausgabestand:**Datum:** 19.02.2019**Unterschriften:****Zustimmung zur Aufgabenstellung**

Ifd.Nr.	OE	Name	zugestimmt am:	Unterschrift
1.	Großprojekte Hochbauten (I.SPH(3)) Gesamtprojektleiter Masterplan	Peter Spindler		
2.	Großprojekte Hochbauten (I.SPH(51)) Arbeitsgebietsleiterin Hochbau	Diana Brehm		
3.	Leiter Operations (I.SP-MI-O)	Fabian Scharr		
4.	Leiter Bahnhofsmanagement FFM (I.SP-MI-FFM)	Hartmut Schwarz		
5.	Technischer Hausherr BM FFM HBF I.SP-MI-FFM (A)	Robert Bopp		
6.	Vermietungsmanagement (I.SP-MI-V) Leiter	Christopher Wohlfahrt		
7.	Vermietungsmanagement Vermietungsprojekte (I.SP-MI-V(V)) Leiterin	Heike Kettler		
8.	TBQ Anlagenmanagement (I.SP-MI-I(A))	Stefan Gebhardt		
9.	Stabstelle 50 Hz Hbf. Frankfurt (Main)	Thomas Arlt	26.03.19	
10.	Stabstelle 50 Hz Hbf. Frankfurt (Main)	Jörg Buhl	26.03.19	
11.	Stabstelle/PL TK/BMA Hbf. Frankfurt (Main)	Volker Stöver		

DB Station&Service AG • Taunusstr. 45-47 • 60329 Frankfurt

Bietergemeinschaft Dietz Joppien Architekten /
B+G Ingenieure Bollinger und Grohmann GmbH
z.Hd. Hr. Heinelt
Schaumainkai 69
60593 Frankfurt am Main

DB Station&Service AG
I.SPG (F2)
Taunusstr. 45-47
60329 Frankfurt
Friederike.Hrycak@deutschebahn.com

23.03.21

**Projekt: G.011511083 FFM HBF Grundinstandsetzung Tiefgarage
Nr. des Hauptvertrages 11/RA8/92266744 / 17FEI25903
Änderung der aktuellen Aufgabenstellung**

Sehr geehrter Herr Heinelt, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir Sie, um eine Änderung der aktuellen Aufgabenstellung.

Die geplante Bauausführung soll zustandsabhängig in mehreren kleinteiligen Flächen umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass ein Baubeginn grundsätzlich weiterhin ab 2023 geplant werden soll, die Ausführung jedoch über ca. 10 Jahre erfolgt. Dabei sollten die Fugensanierung und sämtliche dringend notwendigen Arbeiten bzw. Schäden proirisiert werden. Der Bunkerabriss sowie die Flächenerweiterung zur Erhöhung der Parkplatzanzahl sind dabei erst gegen Ende der Ausführung zu planen.

Wir bitten Sie, bis zum 31.05.2021 um die Erstellung eines Konzeptes zur möglichen Ausführung, unter Beachtung der oben genannten Prämissen.

Für die aktuelle Lph. 3 ist ein Pausieren der Planung an einem sinnvollen Punkt vorzuschlagen. Die Beauftragte Lph. 2 der Option 3 ist abzuschließen.

Die momentane Grundlagenermittlung ELT und HLS sowie das Schadstoffgutachten sollen wie geplant fortgesetzt werden. Die Notwendigkeit des Verkehrsplaners zum heutigen Zeitpunkt ist zu überprüfen und sollte ggf. erst beauftragt werden, wenn der Zeitpunkt für die Ausführung der kritischen Bereiche (Ein- und Ausfahrt) feststeht.

...

Unser Anliegen:



Mit freundlichen Grüßen

DB Station&Service AG

i. V.

Friederike Hrycak

i. V.

Sebastian Heine